

ANHANG 3

VORVERTRAGLICHE STANDARDINFORMATION (MUP) FÜR VERSICHERUNGSPRODUKTE

Der Versicherungsvertreiber ist verpflichtet, dem Versicherungsnehmer die vorliegende Standardinformation vor Unterzeichnung des Antrags oder des Versicherungsvertrags zu übergeben/übermitteln. Das Dokument kann papierlos zur Verfügung gestellt werden, wenn dies - bezogen auf den Vertriebsweg für das Versicherungsprodukt - als angemessen erachtet wird und der Versicherungsnehmer seine Zustimmung erteilt (Art. 120-*quater* des Italienischen Versicherungsvertragsgesetzes).

ABSCHNITT I

Erstinformationspflichten des Versicherungsvertreibers gegenüber dem Versicherungsnehmer

Die Identifikations- und Eintragsdaten des Versicherungsvermittlers können auf der Website der Versicherungsaufsichtsbehörde IVASS (www.ivass.it) durch Einsicht in das Einheitsregister der Versicherungsvermittler (RUI) überprüft werden.

Daten des Rechtssubjekts, das mit dem Versicherungsnehmer in Kontakt tritt

MELDEAMTLICHE DATEN

Gamper Cheyenne

Status: **AGENT** **XX ANGESTELLTER** **MITARBEITER**

EINTRAGUNGSNUMMER RUI-REGISTER

EINTRAGUNG IN DEN RUI-ABSCHNITT

EINTRAGUNGSDATUM RUI-REGISTER

Daten des Versicherungsvermittlers, für den die Tätigkeit ausgeübt wird

MELDEAMTLICHE DATEN / FIRMA

Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft

EINTRAGUNGSNUMMER RUI-REGISTER

EINTRAGUNG IN DEN RUI-ABSCHNITT

EINTRAGUNGSDATUM RUI-REGISTER

D000027020

D

01.02.2007

RECHTSSITZ

Hauptstraße 33 – 39028 Schlanders (BZ)

TELEFONNUMMERN

+39 0473 730214

E-MAIL-ADRESSE

rk.schlanders@raiffeisen.it

ZERTIFIZIERTE E-MAIL-ADRESSE (PEC)

pec08244@raiffeisen-legalmail.it

FÜR DIE BEWERBUNG/VERMITTLUNG VON VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

GENUTZTE WEBSITE (SOWEIT VORHANDEN)

www.raiffeisen.it/schlanders

Für die Überwachung der Versicherungsvertriebstätigkeit zuständige Aufsichtsbehörde:
IVASS – Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni - Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma

ABSCHNITT II

Informationen zum Vertriebsmodell

- a) Beim Vertrieb des vorgeschlagenen Produkts handelt der Versicherungsvermittler im Namen oder auf Rechnung des folgenden Versicherungsunternehmens: Assimoco S.p.A, Assimoco Vita S.p.A., D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri S.p.A. di Assicurazioni, Vereinigte Hagel VVag.
- Weiters weisen wir darauf hin, dass bei Zeichnung des Produktes bestimmte damit verbundene Vermittlungstätigkeiten vom Versicherungsvermittler Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft, der in Abschnitt D des Einheitsregisters der Versicherungsvermittler eingetragen ist, ausgeführt werden und andere Tätigkeiten vom Versicherungsvermittler Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH SB, der in Abschnitt A des Einheitsregisters der Versicherungsvermittler eingetragen ist, erbracht werden. Die Daten der genannten Gesellschaften werden nachstehend angeführt.

Daten des in Abschnitt A des RUI-Registers eingetragenen Versicherungsvermittlers		
FIRMA Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH SB		
EINTRAGUNGSNUMMER RUI-REGISTER A000056476	EINTRAGUNG IN DEN RUI-ABSCHNITT A	EINTRAGUNGSDATUM RUI-REGISTER 12.02.2007
TELEFONNUMMERN 0471/307580	E-MAIL-ADRESSE RVD.BZ@Raiffeisen.it	
ZERTIFIZIERTE E-MAIL-ADRESSE (PEC) RVD.BZ.PEC@Raiffeisen-legalmail.it	INTERNETSEITE (SOWEIT VORHANDEN) www.rvd.bz.it	

Im Rahmen des Vertriebs dieses Produkts erbringen die einzelnen Versicherungsvermittler jeweils folgende Tätigkeiten:

- **Die als Versicherungsvermittler tätige Bank** (eingetragen in Abschnitt D des RUI): Antrag, Abschluss und Verwaltung des Vertrags.
 - **Die als Versicherungsvermittler tätige Agentur** (eingetragen in Abschnitt A des RUI) unterstützt die Bank in ihrer Arbeit als Versicherungsvermittler mit folgenden Leistungen: Schadenbearbeitung, Produktentwicklung, Vertrieb, Verwaltung, Informationssysteme für den Versicherungsvertrieb.
- b) Der in Sektion D des RUI eingetragene Versicherungsvermittler und der in Sektion A des RUI eingetragene Versicherungsvermittler arbeiten - auf der Basis einer Vereinbarung über horizontale Zusammenarbeit - für den Vertrieb von Produkten des Versicherungsunternehmens Reale Mutua Assicurazioni; dabei ist eine gesamtschuldnerische Haftung mit dem in Abschnitt A des RUI eingetragenen Agenten für alle Schäden vorgesehen, die dem Kunden eventuell durch Tätigkeiten im Rahmen der Erfüllung dieser Zusammenarbeitsvereinbarung entstehen.

ABSCHNITT III Offenlegung möglicher Interessenkonflikte
a) Der Versicherungsvermittler Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von 10 % oder mehr am Kapital oder an den Stimmrechten von Versicherungsgesellschaften. b) Kein Versicherungsunternehmen hält eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von 10 % oder mehr am Kapital oder an den Stimmrechten des Versicherungsvermittlungsunternehmens, für das die ins RUI eingetragene mitarbeitende/natürliche Person arbeitet. Die Raiffeisenkasse unterhält gruppeninterne Beziehungen und/oder Geschäftsbeziehungen mit den Leasinggesellschaften RK Leasing GmbH und RK Leasing 2 GmbH sowie mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG. Der Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH SB unterhält Konzern- und/oder Geschäftsbeziehungen mit den Leasinggesellschaften RK Leasing GmbH und RK Leasing 2 GmbH sowie mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

ABSCHNITT IV Informationen zur Vertriebs- und Beratungstätigkeit
a) Was das vorgeschlagene Produkt anbelangt: vertriebt der Versicherungsvermittler exklusiv Verträge einer oder mehrerer Versicherungsunternehmen; b) vertriebt der Versicherungsvermittler Verträge ohne vertragliche Bindungen, die ihn verpflichten, ausschließlich Verträge eines oder mehrerer Versicherungsunternehmen anzubieten; die Beratung erfolgt nicht auf Basis einer unparteiischen und persönlichen Analyse. Der Versicherungsvermittler könnte mit folgenden Unternehmen Geschäftsbeziehungen unterhalten: <i>Assimoco S.p.A, Assimoco Vita S.p.A., D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri S.p.A. di Assicurazioni, Vereinigte Hagel VVag., Reale Mutua di Assicurazioni.</i> c) Sollten die gemäß Art. 119 bis, Abs. 6 des Ital. Versicherungsvertragsgesetzes getroffenen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass keine Beeinträchtigung der Interessen des Versicherungsnehmers riskiert wird, legt der Versicherungsvermittler dem Versicherungsnehmer die allgemeine Art bzw. die Quellen des Interessenkonflikts rechtzeitig vor Abschluss eines Versicherungsvertrags eindeutig offen.

ABSCHNITT V
Offenlegung der Vergütung

- a) Der Vermittler hat – unabhängig von der Art des verkauften Produktes – Anspruch auf eine in der Versicherungsprämie enthaltene Provision sowie gegebenenfalls auf weitere wirtschaftliche Vorteile (beispielsweise Beiträge).
- b) Für Kfz-Haftpflichtversicherungen wird die Höhe der vom/von den Versicherungsunternehmen zugewiesenen Provisionen nachstehend gemäß den Vorgaben der ISVAP-Verordnung Nr. 23 vom 9. Mai 2008 angeführt; mit der genannten Verordnung wird Art. 131 des Italienischen Versicherungsvertragsgesetzes umgesetzt, der die Transparenz der Prämien und der Versicherungsbedingungen in der obligatorischen Haftpflichtversicherung für Kraft- und Wasserfahrzeuge regelt.

AUFTRAGGEBENDE VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN UND PROVISIONSANSPRÜCHE AUF DIE PRÄMIEN VON KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN

		SEKTOR	PROVISIONEN AUF DIE BRUTTOPRÄMIE	PROVISIONEN AUF DIE STEUER- PFLICHTIGE PRÄMIE	PROVISIONEN - ABSOLUTER BETRAG*
ASSIMOCO S.P.A.	I und II	PKW für Privatgebrauch und Taxifahrzeuge	9,13 %	11,50 %	€ 9,13
	III	Autobus	7,94 %	10,00 %	€ 7,94
	IV	LKW und dgl.	7,94 %	10,00 %	€ 7,94
	IV	Dreirädrige Kraftfahrzeuge und dgl.	9,13 %	11,50 %	€ 9,13
	V	Leichtmotorräder, Krafträder und vierrädrige Fahrzeuge für die Personenbeförderung	9,13 %	11,50 %	€ 9,13
	VI	Arbeitsmaschinen und Anhänger	9,13 %	11,50 %	€ 9,13
	VII	Landwirtschaftliche Maschinen	9,13 %	11,50 %	€ 9,13
		Wasserfahrzeuge, Sektor I und II	9,13 %	11,50 %	€ 9,13
		Versicherung mehrerer Fahrzeuge mit einer aufgrund des Matrikelbuches geführten Sammelpolizze	7,94 %	10,00 %	€ 7,94

* Unter der Annahme einer Bruttoprämie von 100 €

- c) Bei mit Darlehen oder anderen Finanzierungen verbundenen Verträgen werden die Angaben zum Provisionsanspruch und zu der vom Versicherungsunternehmen gezahlten Provision sowohl als absoluter Betrag als auch als Prozentsatz des Gesamtbetrags in einem Dokument ausgewiesen, das in der Vorvertragsphase dem Darlehens-/Finanzierungsantragsteller ausgehändigt wird.
- d) Bei einer horizontalen Zusammenarbeit oder einer Zusammenarbeit mit in Abschnitt E des Registers eingetragenen Versicherungsvermittlern betreffen die in Punkt a) und b) vorgesehenen Informationspflichten die Vergütung, die die am Vertrieb des Versicherungsprodukts beteiligten Versicherungsvermittler insgesamt erhalten.

ABSCHNITT VI
Informationen zur Prämienzahlung

- a) Die vom Versicherungsnehmer an den Versicherungsvermittler gezahlten Prämien und die Beträge, die für die vom Versicherungsunternehmen zu zahlenden Entschädigungs- oder Versicherungsleistungen bestimmt sind, bilden, wenn die Regulierung über den Versicherungsvermittler erfolgt, ein eigenständiges, vom sonstigen Vermögen des Vermittlers getrenntes Vermögen.
- b) Für die Prämienzahlung sind folgende Zahlungsarten zulässig:
1. Bankschecks, Post- oder Zirkularschecks mit Klausel zur Nicht-Übertragbarkeit, die auf das Versicherungsunternehmen oder auf den Versicherungsvermittler – ausdrücklich in seiner Funktion als solcher - ausgestellt oder giriert sind;
 2. Überweisungen, sonstige Zahlungsarten per Bank oder Post, elektronische Zahlungssysteme, auch Online-Zahlungen, bei denen eines der in Punkt 1 genannten Rechtssubjekte als Begünstigter angegeben ist;
 3. Bargeld, ausschließlich bei Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungen und deren Zusatzversicherungen (wenn diese sich auf dasselbe haftpflichtversicherte Kraftfahrzeug beziehen), sowie bei Verträgen anderer Sachsparten, wobei die Jahresprämie für jeden Vertrag der Höhe nach auf siebenhundertfünfzig Euro begrenzt ist.

ABSCHNITT VII
Informationen über Maßnahmen zum Schutz des Versicherungsnehmers

- a) Unbeschadet der Möglichkeit, das Gericht anzurufen, kann der Versicherungsnehmer eine schriftliche Beschwerde über die Versicherungsvermittlungstätigkeit der eigenen als Vermittler agierenden Bank einreichen sowie über das Verhalten ihrer Beschäftigten und Mitarbeiter unter der nachstehenden Adresse direkt Adresse an die Bank richten: Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft, Hauptstraße 33, 39028 Schlanders - Beschwerdestelle (=zuständige Betriebsstelle – oder per Fax +39/0473/621584, oder per Email pec08244@raiffeisen-legalmail.it, rk.schlanders@raiffeisen.it
- b) Der Versicherungsnehmer kann schriftliche Beschwerden über das Verhalten des auftraggebenden Versicherungsunternehmens, einschließlich der an den Geschäftsprozessen des Unternehmens beteiligten Personen, auch direkt an das Unternehmen selbst richten; dazu kann er die Kontaktdaten nutzen, die im vor Vertragsunterzeichnung vorgelegten oder auf der Website abrufbaren Zusatzinformationsblatt (DIP Aggiuntivo) angegeben sind: www.assimoco.it, www.das.it, www.vh-italia.it, www.realemutua.it.
- c) Sollte der Versicherungsnehmer mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sein oder sollte das Unternehmen nicht innerhalb der Frist von 45 Tagen antworten, kann er die Angelegenheit an IVASS¹ weiterleiten, wie im vor der Vertragsunterzeichnung zugestellten Zusatzinformationsinformationsblatt vorgesehen. Bei einer freien Zusammenarbeit zwischen Versicherungsvermittlern im Sinne von Art. 22, Abs. 10 des Gesetzesdekrets Nr.179/2012, das in das Gesetz Nr. 221/2012 umgewandelt wurde, kann der Versicherungsnehmer gemäß Art. 10 *quaterdecies*, Abs. 3 der ISVAP-Verordnung Nr. 24 vom 19.05.2008 beim Auftraggeberunternehmen des Versicherungsvermittlers, mit dem er direkt in Kontakt steht, nach den oben genannten Angaben und Modalitäten schriftlich Beschwerde einreichen.
- d) Der Versicherungsnehmer kann die gesetzlich oder vertraglich vorgesehenen alternativen Streitbeilegungsverfahren, wie sie im vor Vertragsunterzeichnung übergebenen Zusatzinformationsblatt vorgesehen sind, in Anspruch nehmen.
- e) Für Fragen in Zusammenhang mit der Teilnahme an Zusatzrentenfonds (Zweig VI, Art. 2, Abs. 1 des Italienischen Versicherungsvertragsgesetzes) kann der Beschwerdeführer, wenn er mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der Höchstfrist von fünfundvierzig Tagen eine Antwort erhalten hat, ein Schreiben an die Aufsichtsbehörde für Rentenfonds COVIP (Commissione di Vigilanza sui Fondi Pensione, P.za Augusto Imperatore, 27, 00186 ROMA, Fax 0669506304) oder eine E-Mail-Nachricht an die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) protocollo@pec.covip.it senden.

¹ Weitere Informationen zur Einreichung von Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde können der Internetseite www.ivass.it entnommen werden.